

Beschluss

Erhöhung BDKJ-Bundesbeitrag

Gremium: Hauptversammlung

Beschlussdatum: 05.05.2023

Beschlusstext

1 Das von der BDKJ-Hauptversammlung 2017 beschlossene Beitragsmodell wird in
2 seinen Grundzügen für die Jugendverbände im BDKJ fortgeschrieben. Das Modell
3 bemisst sich an den gemeldeten Mitgliederzahlen eines Jugendverbandes.

4 Der jährliche BDKJ-Beitrag je Mitglied beträgt ab dem 1. Januar 2026

- 5 • für stimmberechtigte Jugendverbände auf Bundesebene 2,10 € (bisher 1,68
6 €),
- 7 • für stimmberechtigte Jugendverbände auf Diözesanebene 2,69 € (bisher 2,27
8 €) und
- 9 • für stimmberechtigte Jugendverbände in der Region 3,27 € (bisher 2,85 €).

10 Für Jugendverbände auf Bundesebene, die sich politisch nicht über den BDKJ
11 vertreten, gilt weiterhin ein reduzierter Mitgliedsbeitrag. Dieser wird ab dem
12 1. Januar 2026 in einer Höhe von 1,20 € pro Mitglied (bisher 0,96 € pro
13 Mitglied) erhoben. Dies betrifft aktuell die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt
14 Georg (DPSG) und die Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG).

15 Für Jugendverbände, die keine Mitgliedszahlen beziffern und kein Stimmrecht
16 ausüben wollen, ist ein Basisbeitrag vorgesehen. Der Basisbeitrag wird für alle
17 Jugendverbände mit beratender Stimme erhoben.

18 Der Basisbeitrag für Jugendverbände mit beratender Stimme auf Bundesebene wird
19 pauschal festgelegt und berechnet sich aus der von der Bundesordnung geforderten
20 Mindestgröße eines Jugendverbandes im BDKJ von 500 Mitgliedern (vgl. § 8, Absatz
21 2, Satz 3), die mit dem regulären Beitragssatz auf Bundesebene multipliziert
22 wird.

23 Ab dem 1. Januar 2026 beträgt der jährliche pauschale BDKJ-Beitrag

- 24 • für beratende Jugendverbände auf Bundesebene 1.050,00 € (bisher 840,00 €),
- 25 • für beratende Jugendverbände auf Diözesanebene wird der Mitgliedsbeitrag
26 von 100 Mitgliedern festgelegt. Das entspricht 269,00 € (bisher 230,00 €)
27 und
- 28 • für beratende Jugendverbände in der Region wird der Mitgliedsbeitrag von

29 20 Personen festgelegt. Dies entspricht 65,40 € (bisher 60,00 €).

30 2Der BDKJ-Bundesvorstand und die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder
31 des BDKJ Bundesstelle e.V. werden beauftragt, in der Mitgliederversammlung des
32 BDKJ-Bundesstelle e. V. anhand von Vorschlägen des Hauptausschusses weitere
33 jährliche Einsparungen in Höhe von 50.000 Euro vorzunehmen, die bis spätestens
34 zum 1.1.2026 umzusetzen sind. Die Einsparungen beziehen sich auf die
35 prognostizierten jährlichen Ausgaben ab dem Jahr 2026 aus der mittelfristigen
36 Finanzplanung, die der Bundeskonferenz der Jugendverbände im Herbst 2022
37 vorgelegt wurde.

38
39 Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist an die Einsparmaßnahmen gebunden. Die
40 beschlossenen Einsparungen werden der Bundeskonferenz der Jugendverbände im
41 Herbst 2024 mit dem Einladungsversand vorgelegt. Sollten bis dahin keine
42 Einsparmaßnahmen im genannten Umfang beschlossen werden, ist die
43 Beitragserhöhung ebenfalls hinfällig und die Bundeskonferenz der Jugendverbände
44 verhandelt erneut über eine Erhöhung der Beiträge.

45 3Dieser Beschluss wird nach dem Verfahren laut Bundes- und Geschäftsordnung des
46 BDKJ spätestens im Jahr 2028 in Hinblick auf eine Anpassung des BDKJ-
47 Bundesbeitrags ab dem Jahr 2031 überprüft.